

An  
 die Mitglieder des Senats  
 sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:  
 Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums  
 die Dekane I – III  
 die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte  
 die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll der 10. Sitzung des 1. Senats der Universität Lüneburg/  
 6. Sitzung im Wintersemester 2006/07  
 am Mittwoch, 14. Februar 2007, 14.15 – 19.45 Uhr (TOPs 1 – 8 und 10.1)  
 sowie am 21. Februar 2007, 14.15 – 17.45 Uhr (TOPs 9, 10.1 und 10.2),  
 Senatssaal, Campus Scharnhorststraße**

Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 7. Februar 2007.

Vorsitz:	Präsident	Beginn:	14.02.07 14.15 Uhr	21.02.07 14.15 Uhr
Protokoll:	Meyer	Ende:	19.45Uhr	17.45 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

**14. Februar 2007:**

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bonin	Dziembowski	Heuser	Hartmann
Döring	Meyer, Holger	Steffen	Heybl
Günther	Warnke	Wedi-Pumpe	
Nitsche			
Ringshausen			
Ruck			
Schleich			
Stix			
Wagner			
Weihe			
entschuldigt:	Garbe, Landwehr, Loose, Quent, Schmitt, Barth, Pacena, Tschritter, Stoltenberg, Viere, Wuggenig, Vizepräsident Degenhart		
ferner anwesend:	Vizepräsidentin Remdisch, Vizepräsidenten Keller, Müller-Rommel und Schaltegger, Dekan Haderer, Prodekan Zenz, Studiendekanin Karsten, Frauenbeauftragte Dudeck, Personalratsvertreterin Viehweger		
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit		

**21. Februar 2007**

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bonin	Dziembowski	Heuser	Hartmann
Döring	Viere	Viehweger	Heybl
Garbe	Warnke	Wedi-Pumpe	Malig
Günther			
Nitsche			
Ringshausen			
Ruck			
Schleich			
Wagner			
entschuldigt:	Landwehr, Loose, Quent, Schmitt, Stix, Barth, Pacena, Tschritter, Stoltenberg, Wuggenig, Vizepräsident Degenhart, Vizepräsidentin Remdisch		
ferner anwesend:	Vizepräsidenten Keller, Müller-Rommel und Schaltegger, Dekane Colla, Hadeler, Kahle, Studiendekanin Karsten, Frauenbeauftragte Dudeck, Personalratsvertreterin Viehweger		
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit		

---

## TOP 1 REGULARIEN

### 1.1 Arbeitsfähigkeit

Der Präsident begrüßt die anwesenden ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Be schlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### 1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Protokolle der Sitzung am 13. Dezember 2006
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Änderung der Rahmenprüfungsordnungen der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge (Drs. Nr. 43/10/6 WS 06/07)
6. Informationen zum Entwicklungsstand des Major-/Minorportfolio des College
7. Allgemeine Ordnung der Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Lüneburg Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen; Beschluss des Senats (Drs. Nr. 44/10/6 WS 06/07 wird nachgereicht)
8. Konzeptionelle und strukturelle Vorschläge für den Bereich Forschung
- 8.1 Professurenprofile an der Universität Lüneburg, Grundsatzbeschluss des Senats (Drs. Nr. 45/10/6 WS 06/07)
- 8.2 Fortsetzung der Orientierung und Diskussion über die Arbeitspapiere der AG Projektforschung und Forschungskultur – ohne Beschlussfassung (Drs. Nr. 41/9/5 WS 06/07 aus der Sitzung am 17.01.07)
9. Vorsorglich: Berufungsvorschlag für die drittmitelfinanzierte Juniorprofessur „Nachhaltiges Energienagement und ökonomische Umweltpolitik“ – nicht öffentlich
10. Verschiedenes

**einstimmig**

## TOP 2 PROTOKOLLE DER SITZUNG AM 13. DEZEMBER 2006

Das Protokoll der Sitzung am 13. Dezember wird ohne Änderungen genehmigt.  
**einstimmig**

Das vertrauliche Protokoll der Sitzung am 13. Dezember wird ohne Änderungen genehmigt.  
**einstimmig**

Das Protokoll der Sitzung am 17. Januar 2007 wird nachgereicht.

Der Präsident teilt auf Nachfrage von Herrn Weihe mit Bezug auf das Protokoll vom 13.12.06 und den seinerzeitigen Senatsbeschluss zum Wirtschaftsplan mit, dass zz. keine Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Professuren einzurichten; dies könnte nur erfolgen wenn es eine substantielle Finanzierungschance gibt und wenn eine dauerhafte Sicherung der Finanzierung gegeben ist. Herr Weihe vertritt hierzu eine andere Position. Es wird vereinbart, für eine der nächsten Senatssitzungen nochmals eine grundsätzliche Information und Aussprache des Senats zur aktuellen Haushaltlage und zur Entwicklung bis 2010 vorzusehen.

## TOP 3

### MITTEILUNGEN

#### 3.1

Am 7. Februar 2007 hat das Studierendenparlament ein neues SprecherInnenkollektiv des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) gewählt. Es besteht aus Diana Stemler (1. Semester Bachelor Wirtschaftspsychologie), Sebastian Rosehr (5. Semester Diplom Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und Matthias Fabian (5. Semester Diplom Umweltwissenschaften). Die SprecherInnen treten die Nachfolge von Franziska Heinold und Ralph Koglin an. Der Präsident dankt beiden für ihre Engagement und die gute Zusammenarbeit und wünscht den neuen Sprecherinnen und Sprechern in Ihrem Amt viel Erfolg.

#### 3.2

Frau Dr. Schormann, Fach Musik, hat einen Ruf auf W2-Professur in Paderborn erhalten. Präsidium und Dekanat werden Bleibeverhandlungen mit Frau Schormann führen.

#### 3.3

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 29. November 2006 eine Liste möglicher Projekte und Maßnahmen diskutiert, die aus den Studienbeiträgen ab dem Sommersemester 2007 finanziert werden könnten. Diese Liste mit über 20 Maßnahmen wurde in der Sitzung am 10. Januar 2007 nochmals ergänzt und nach intensiver Diskussion mit der Studiendekanin und den Studiendekanen der ZSK zur Beratung und Stellungnahme vorgelegt. Von der ZSK wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte am 22. Januar 2007 im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Präsidium wird jetzt die Projektkategorien mit Beträgen, Verantwortlichkeiten und Zeitachse grundsätzlich beschließen. Informationen zum weiteren Verfahren, insbesondere zu möglich Antragstellungen und Ansprechpartnern werden zeitnah im Intranet und auf myStudy zur Verfügung gestellt. Der Senat wird regelmäßig informiert.

#### 3.4

Der Präsident berichtet über aktuell bewilligte Drittmittelprojekte:

- Prof. Dr. Peter Paulus, Prof. Dr. Bernhard Sieland, Jun.-Prof. Dr. Lutz Schumacher (Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften): Gesundheitsfördernde Schule - Durchführung von Setting-Projekten in Schulen und Kindergärten/Kindertagesstätten. Deutsche Angestellten-Krankenkasse, 700.000 bis 1,2 Mio. Euro (in Abhängigkeit von der Zahl der beteiligten Einrichtungen) mit einer Laufzeit von drei Jahren.
- Prof. Dr. Herbert Colla (Institut für Sozialpädagogik, Fakultät I): Anonyme Unterbringung junger Gewaltopfer, EU, Programm DAPHNE (Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen), ca. 100.000 Euro
- Prof. Dr. Gerd Michelsen, Institut für Umweltkommunikation, Fakultät III: Virtual Campus for a Sustainable Europe, EU-Programm "e-learning", ca. 21.000 Euro (1 Jahr).
- Prof. Dr. Stefan Baumgärtner, Center for Sustainability Management (CSM), Fakultät III: Ökologische Ökonomik: Modellierung und konzeptionelle Fundierung am Beispiel von Beweidung in semiariden Gebieten, VolkswagenStiftung, ca. 205.000 Euro (1 Jahr).
- Prof. Dr. Thomas Schomerus, Professur für Öffentliches Recht (Energie- und Umweltrecht), Fakultät III: Rechtliche Konzepte für eine effizientere Energienutzung, Umweltbundesamt, ca. 70.000 Euro (1 Jahr).

#### 3.5

Ein erster Entwurf der Universität für die Zielverebarungen 2007 – 2010 wurde jetzt dem MWK übersandt und soll Ende März nach erfolgter Stellungnahme der verschiedenen Referate erstmals dort besprochen werden. Eine Stellungnahme des Senats ist für April/Mai 2007 vorgesehen.

#### 3.6

Herr Koglin, kommissarischer AStA-Sprecher hatte zur letzten Sitzung sehr kurzfristig eine Schriftliche ANfrage eingereicht und darin mit Blick auf die Zuführungen des Landes an die Universität Lüneburg der Jahre 2005, 2006 und 2007, wie sie in den jeweiligen Haushaltsplänen des Landes dargestellt sind, angefragt, ob das Land ggf. gegen den Zukunftsvertrag verstößt, in dem sich es sich zu einer Forschreibung der Finanzhilfen bzw. Zuschüsse des Jahres 2005 für die Hochschulen für die Jahre 2006 – 2010 verpflichtet hatte. Der Präsident teilt dazu mit, dass die Grundzuführungen an die Universität Lüneburg in den genannten Jahren vergleichbar sind. Die jeweils aufgeföhrten Summen lassen aber eine solche Vergleichbarkeit nur schwer erkennen, da sie jeweils unterschiedliche Einmalzuführungen, durchlaufende Posten etc. enthalten. Für eine Verletzung des Zukunftsvertrages gibt es keine Anzeichen, grundsätzlich muss aber festgestellt werden, dass der Zukunftsvertrag die strukturelle Unterausstattung bis ins Jahr 2010 festgeschrieben hat.

Überleitung: Das MWK hat der vom Stiftungsrat im Dezember 2006 beschlossenen Satzung zugestimmt, diese wird jetzt veröffentlicht und der weitere Prozess (Bildung einer Kommission, Einrichtung einer Geschäftsstelle etc.) eingeleitet.

#### 3.8

Frau Karsten informiert als Vorsitzende der Senatskommission für Wissenschaftlichen Nachwuchs, dass die Kommission den Entwurf für eine Rahmenregelung über die Betreuung von Promotionen in ihrer Sitzung am

8. Februar 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen und sich für eine zeitnahe Umsetzung ausgesprochen hat. Die Kommission betont, dass durch das dargestellte Verfahren eine ausreichende Qualitätssicherung in den zukünftigen Promotionsverfahren gewährleistet wird. Die Kommission hat außerdem das hochschulidaktische Programm „Lehren und Lernen in Lüneburg“ begrüßt. Aufgrund der hohen Belastung der TeilnehmerInnen empfiehlt sie jedoch, bei der anstehenden Evaluation des Programms zu prüfen, ob und in welchen Bereichen die Einzel-Belegung von Modulen sinnvoll sein könnte.
- 3.9**  
Finanziert aus Sondermitteln des MWK konnten seit Jahresbeginn vier Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team Neuausrichtung besetzt werden: Felix Seyfarth (aktueller Schwerpunkt: Web, Außenauftritt), Sebastian Litta (Verwaltungsreform), Nora Maas (Außen- bzw. Unternehmenskontakte und Kooperationen), Katharina Fegebank (interne Kommunikation, interne Veränderungsprozesse). Insgesamt hat das MWK Mittel für fünf Positionen zur Verfügung gestellt, wobei die fünfte Stelle bislang nicht besetzt werden konnte. Die anwesende Frau Fegebank stellt sich dem Senat kurz persönlich vor.
- 3.10**  
Prof. Dr. Heinrich Dilly, emeritierter Professor der Kunstgeschichte, konnte als Delegierter des Präsidiums für die Entwicklung und den Aufbau des College, insbesondere des Lüneburg-Semesters und des Komplementärstudiums auf Basis eines Werkvertrags gewonnen werden. Zur weiteren Ausgestaltung der übergreifenden Elemente des Leuphana-Bachelor haben bereits zahlreiche Workshops mit Lehrenden des Hauses stattgefunden. Auf diese Weise kann auch ein Beitrag für die geplante Prozessakkreditierung der Universität, bei der dann die Entwicklungsprozesse zu dokumentieren sind, geleistet werden. Weitere regelmäßige Workshops sind geplant.
- 3.11**  
Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte macht folgende Mitteilungen:
1. Für die Senatskommission für Frauenförderung und Gleichstellung müssen die studentischen Vertretungen neu gewählt werden; derzeit läuft die Anfrage an interessierte Studierende; möglicherweise wird an die studentischen Senatsvertretungen die Bitte herangetragen, per Umlaufverfahren ihre Vertretungen in dieser Kommission zu benennen.
  2. Die Senatskommission für Frauenförderung und Gleichstellung plant dem Senat noch in diesem Jahr einen Entwurf für einen Gleichstellungsplan vorzulegen, zur Erarbeitung sind derzeit zwei Sondertermine festgelegt:
    - am 20.03. Workshop von 9 - 13 Uhr; Arbeitsgrundlage soll u.a. der Kriterienkatalog von "Total-E-Quality" sein, da die Universität möglicherweise einen Prädikatsantrag stellen wird;
    - am 13./14. Juli findet eine Klausurtagung in der Bildungsstätte der TKK in Salzhausen statt "Work-Life-Balance/Arbeits- und Studienkultur an der Universität Lüneburg" - Interessierte können sich im Frauen- und Gleichstellungsbüro melden.
- 3.12**  
VP Schaltegger berichtet, dass in kürze die diversen Forschungs- und Publikationsdatenbanken der Universität zusammengeführt werden. Alle Universitätsmitglieder werden hierüber noch gesondert informiert.
- 3.13**  
Promotionsberechtigung: VP Müller-Rommel berichtet, dass infolge der Intervention zahlreicher Professorinnen und Professoren der Alt-Universität gegen die Regelung und deren Verabschiedung durch den Senat zunächst das MWK um rechtliche Prüfung gebeten wurde, so dass eine Fortsetzung der Beratungen in der heutigen Sitzung nicht möglich ist. Dekan Hadeler berichtet, dass die Fakultät III bereits auf Basis der Entwurfsversion der Rahenregelung eine Anpassung ihrer Promotionsordnung beschlossen hat und die Hochschulleitung nunmehr bittet, diese zu veröffentlichen. Eine Rahmenregelung sei aus Sicht der Fakultät damit nicht mehr erforderlich.

## TOP 4 ANFRAGEN

- Schriftliche Anfragen sind nicht eingegangen. Der Präsident informiert auf mündliche Nachfrage, dass
- die Findungskommission für Stiftungsratsmitglieder ihren sorgfältigen Beratungsprozess im März fortsetzen und voraussichtlich im April/Mai einen Vorschlag vorlegen wird. Die bisherigen Stiftungsratsmitglieder setzen ihre Arbeit bis zur Bestellung eines neuen Stiftungsrats kommissarisch fort.
  - das Verfahren zur Vergabe von Leistungsbezügen („erste Bewertungsrunde“) in Kürze abgeschlossen wird und die Erarbeitung einer neuen einheitlichen Richtlinie dann unmittelbar beginnen soll. Für den Bereich der Alt-FH, wo mit neu berufenen Professorinnen und Professoren individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, die jetzt zur Überprüfung anstehen, ist seitens des Präsidiums VP DeGenhart zuständig, der neben VP Schaltegger auch bei der Erarbeitung der Richtlinie mitwirken wird.
  - die Möglichkeit, sich im Examssemester beurlauben und damit von der Zahlung der Studienbeiträge befreien zu lassen derzeit noch geprüft wird.
  - ein neuer Außenauftritt der Universität als Leuphana Universität Lüneburg von allen Gremien im letzten Jahr beschlossen wurde, die Umsetzung aber vielfältiger Vorbereitung bedarf. Ein Kommunikationsplan sieht im ersten und zweiten Quartal 2007 einige öffentlichkeitswirksame Ereignisse vor.
  - die Regelungen zur Promotionsberechtigung derzeit dem MWK zur Prüfung vorliegen. Ehe von dort kein Ergebnis vorliegt, kann sich das Präsidium auch nicht zu der geänderten Promotionsordnung der Fakultät

- III äußern. Dort wurden, obwohl sich die Rahmenregelung noch in der Beratung befindet, die Regelungen bereits innerhalb der Promotionsordnung umgesetzt.
- dem Präsidium derzeit keine neuen Informationen zur NTH vorliegen. Es wirken zz. die drei Technischen Universitäten des Landes mit; eine Integration der Universität Lüneburg ist seitens des MWK nicht vorgesehen. Für die technischen Disziplinen sollen aber Kooperationsmöglichkeiten und die Entwicklungsperpektiven geprüft werden.

## **TOP 5**

### **ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNGEN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG FÜR DIE BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE**

Präsident Spoun erläutert die Drs. Nr. 43/10/6 WS 06/07. Der Senat fasst folgenden Beschluss:  
 „Der Senat beschließt auf einstimmige Empfehlung der Zentralen Studienkommission folgende Änderungen der Rahmenprüfungsordnungen der Universität Lüneburg:

1. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 06.10.2005 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 11/05), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.07.2007 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/06) wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 6 erhält die letzte Zeile der Tabelle folgende Fassung:

FX/F	5,0	bei einem Durchschnitt ab 4,1	Nicht ausreichend	Fail
------	-----	-------------------------------	-------------------	------

2. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 27.07.2006 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/06) wird wie folgt geändert:

In § 18 Abs. 6 wird in der Tabelle, letzte Zeile, 1. Spalte die Angabe „schlechter als 4,3“ durch „5,0“ ersetzt.

3. Die Änderungen gelten auch für alle bereits beschlossenen und inn Kraft getretenen fachspezifischen Anlagen zu den Rahmeprüfungsordnungen

**16:0:1**

## **TOP 6**

### **INFORMATIONEN ZUM ENTWICKLUNGSSTAND DES MAJOR-/MINORPORTFOLIOS**

Präsident Spoun informiert über den aktuellen Entwicklungsstand des Major- und Minorportfolios der Fakultäten (Drs. Nr. 47/10/6 WS 2006/07). Er dankt der Fakultät III und insbesondere dem Studiendekan Herrn Meißner für die Bereitschaft, die Zahl der Major wesentlich zu reduzieren und damit einen Beitrag zu einem profilierten Gesamtportfolio der Universität zu leisten. im Ergebnis ein profiliertes Fakultätsportfolio zu entwickeln.

In der sich anschließenden Aussprache des Senats wird festgestellt:

- Für alle Major und Minor sind noch einheitliche deutsche und englische Bezeichnungen zu entwickeln.
- In Fakultät II ist der Minor Wirtschaftswissenschaften zu ergänzen.
- Innerhalb der Fakultät III besteht offenbar noch Diskussionsbedarf hinsichtlich der Majorbezeichnungen.
- Im Bereich Wirtschaftsrecht sind drei weitere Vertiefungsminors vorgesehen. Frau Stix wird diese dem Präsidenten in Abstimmung mit der Studiengangsleiterin Frau Söffker mitteilen.
- Korrekturbedarf in der Übersicht Drs. 47, S. 2 und 3: „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ statt „Soziale Arbeit/Sozialpädagogik“ sowie „Ingenieurwissenschaften“ statt „Ingenieurwesen“.

## **TOP 7**

### **ALLGEMEINE ORDNUNG DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG FÜR DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG ZUM „LÜNEBURG BACHELOR“ MIT ALLEN ZULASSUNGSBESCHRÄNKEN TEILSTUDIENGÄNGEN; BESCHLUSS DES SENATS**

Präsident Spoun erläutert den Ordnungsentwurf, der infolge der Hinweise von Herrn Koglin in korrigierter Fassung vorliegt (Drs. Nr. 44a/10/6 WS 06/07).

Einzelne Senatoren weisen vor Einstieg in die eigentliche Beratung der Ordnung darauf hin, dass diese ohne Kenntnis der Zulassungszahlen nicht zu diskutieren sei. In der sich daraus ergebenden Grundsatzdiskussion werden unterschiedliche Positionen zu den Kapazitäten geäußert. Plädiert wird einerseits für eine „Aufnahme bis zur Schmerzgrenze“, andererseits ein Plädoyer für eine Aufnahme von Studierenden nur in der Zahl, die auch qualitativvoll ausgebildet werden kann. Diskutiert wird außerdem, ob die Ordnung, sofern sie in Kraft treten würden, gegebenfalls zu einem Rückgang der Bewerberzahlen führen könnte.

Innerhalb der Aussprache zu den einzelnen Regelungen der vorliegenden Ordnung regen die Mitglieder des Senats mehrheitlich folgende Änderungen an:

- § 3 Abs. 1: Unter dem 5. und 6. Spiegelstrich soll vor der Punktzahl jeweils das Wort „Mindestens“ eingefügt werden.
- § 3 Abs. 2: Die genannten Fristen sollen für Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens die Hälfte ihrer Schulzeit eine zweisprachige Schule oder eine Schule im nicht deutschsprachigen Ausland besucht haben, nicht gelten.
- § 4 Abs. 1 Satz 1: Als drittes Fach soll neben einem naturwissenschaftlichen oder technischen auch ein geisteswissenschaftliches in die Note einfließen können.
- § 4 Abs. 1 Satz 2: Die Durchschnittsnote soll 3,0 (statt 2,7) betragen.
- Anlage 2: Für das „besondere unternehmerische Engagement“ soll ein validerer Nachweis als der Handelsregistereintrag gefunden werden. Eine einjährige Existenz des Unternehmens wird als zu kurz erachtet.

Kontrovers diskutiert wird von den Mitgliedern des Senats die Durchführung von Auswahlgesprächen innerhalb des Zulassungsverfahrens. Nachdem sich in einem Meinungsbild des Senats keine Mehrheit für die Auswahlgespräche – flächendeckend oder zunächst pilothaft für zwei Major – abzeichnet, zieht das Präsidium die Ordnung zunächst zurück. Es wird dem Senat zeitnah einen neune Vorschlag vorlegen.

## **TOP 8 KONZEPTIONELLE UND STRUKTURELLE VORSCHLÄGE FÜR DEN BEREICH FORSCHUNG**

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verständigt sich der Senat darauf, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf den 21. Februar fortzusetzen (siehe unten) und stattdessen noch die TOPS 9 uns 10.1 abzuarbeiten.

## **TOP 9 BERUFUNGSVORSCHLAG FÜR DIE DRITTMITTELFINANZIERTE JUNIORPROFESSUR „NACHHALTIGES ENERGIEMANAGEMENT UND ÖKONOMISCHE UMWELTPOLITIK“**

Siehe Vertrauliches Protokoll.

## **TOP 10 VERSCHIEDENES**

### **10.1 Vertrauliche Mitteilung vom 14. Februar s. vertrauliches Protokoll**

Der Präsident unterbricht an dieser Stelle die Sitzung, die mit der Beratung des TOPs 8 sowie des TOPs 10 (Verschiedenes) am 21. Februar 2007 fortgesetzt wird.

---

## **FORTSETZUNG DER SITZUNG AM 21. FEBRUAR 2007**

## **TOP 8 KONZEPTIONELLE UND STRUKTURELLE VORSCHLÄGE FÜR DEN BEREICH FORSCHUNG**

### **8.1 PROFESSURENPROFILE AN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG, GRUNDSATZBESCHLUSS DES SENATS**

VP Schaltegger erläutert das auf Basis der ersten Senatsberatung am 17. Januar überarbeitete Paier zu den Professurenprofilen (Drs. Nr. 45/10/6 WS 06/07).

In der sich anschließenden Diskussion werden die in der als Anlage beigefügten Fassung farblich markierten Änderungen agneregt. Darüber hinaus soll für die Grafik auf Seite 2 eine alternative Darstellung gefunden werden, die nicht den Eindruck von Entwicklungsfolgen von einer zur nächsten Kategorie weckt. Entsprechend soll der Text dort, wo von Stufen die Rede ist, angepasst werden. Die Kategorien der ersten Spalte sollten im Text beschrieben werden, in der Grafik aber gestrichen. An ihre Stelle soll im Sinne eines

Karriereweges für alle Profile die Kategorie der/des wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit 4 SWS bzw. Promotionsstudierende aufgeführt werden.

„Der Senat nimmt die Vorschläge zur Differenzierung der Professorenprofile mit den in der Anlage dargestellten Änderungen und den weiteren o. g. dargestellten Anregungen zustimmend zur Kenntnis und bittet das Präsidium auf dieser Basis um weitere Umsetzung.“

11:1:6

## 8.2 FORTSETZUNG DER ORIENTIERUNG UND DISKUSSION ÜBER DIE ARBEITSPAPIERE DER AG PROJEKTFORSCHUNG UND FORSCHUNGSKULTUR – OHNE BESCHLUSSFASSUNG

VP Schaltegger orientiert über die Vorschläge der AG Projektforschung und Forschungskultur zur Forschungspolitik, zu Forshungsfördermaßnahmen, zum Verfahren für die Einrichtung von Forschungszentren sowie zu den Richtlinien für Forschungs- bzw. Praxissemester (Drs. Nr. 41/9/5 WS 06/07 aus der Sitzung am 17.01.07).

Der Senat diskutiert die Papiere wie folgt:

### A) GRUNDZÜGE DER FORSCHUNGSPOLITIK DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Der Senat nimmt die Grundzüge der Forschungspolitik mit folgenden Änderungen grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis:

- Abschnitt 1 zu den Forschungszielen soll folgende Fassung erhalten:

#### 1 Forschungsziele

Oberstes Ziel der Forschung ist der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn. Die Universität Lüneburg ist Ort einer lebendigen, an internationalen Standards ausgerichteten Forschungskultur, die sich durch eine anspruchsvolle kognitive und reflexive Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der Zivilgesellschaft auszeichnet. Die Forschung orientiert sich an ~~humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Wissenschaftsinhalten und den Regeln~~ der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft, d.h. der Scientific Community des jeweiligen Faches; **besondere Pflege erhalten dabei humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Wissenschaftsinhalte.** Dabei sollen sowohl die Individualforschung als auch Forschungsgruppen gefördert werden.

- Unter 5., Absatz beginnend mit „Der Forschungsbeirat“: der bisherige zweite Satzteil („berät zu ethischen Fragen der Forschung“) wird zum dritten Satzteil,
- Ebenfalls 5.: der Forschungskonferenz sollen die Leiterin/der Leiter der Drittmittelverwaltung (nicht „Forschungsverwaltung“) sowie neben den bereits Genannten die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Forschungszentren und -gruppen sowie Vertreterinnen/Vertreter des Mittelbaus angehören.

13:0:5

### B) MASSNAHMEN ZUR FORSCHUNGSFÖRDERUNG AN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Der Senat nimmt die Vorschläge zur Forschungsförderung mit den in der Anlage dargestellten Änderungen zustimmend als mögliche Maßnahmen, die unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit und der rechtlichen Umsetzbarkeit weiter verfolgt werden sollen, folgendermaße zustimmend zur Kenntnis:

- Inputorientierte Maßnahmen: 13:5:0
- Ergebnisorientierte Maßnahmen: 11:0:4
- Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in der Forschung: 11:0:4
- Maßnahmen für den Research Support: 12:1:2
- Weitere Maßnahmen: 11:1:3

Für alle im Papier benutzten englischen Begriffe sollen soweit möglich geeignete Deutsche Übersetzungen verwendet werden.

### **C) VORSCHLÄGE FÜR DAS VERFAHREN FÜR ANTRAG, BEURTEILUNG UND GENEHMIGUNG VON FORSCHUNGSZENTREN**

Der Senat nimmt die Vorschläge für das Verfahren für Antrag, Beurteilung und Genehmigung von Forschungszentren zustimmend zur Kenntnis.

**9:0:4**

### **D) EINHEITLICHE RICHTLINIEN ÜBER DIE VERGABE VON FORSCHUNGS- BZW. PRAXISSEMSTERN**

Die Beratung der Richtlinienentwürfe soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Die Senatsmitglieder werden gebeten, ihre Rückmeldungen zu den Entwürfen VP Schaltegger zukommen zu lassen.

#### **TOP 10      VERSCHIEDENES (Fortsetzung vom 14. Februar 2007)**

- 10.2** Der Senat beabsichtigt, in einer seiner nächsten Sitzung das Thema der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Universität grundsätzlich zu diskutieren.
- 10.3** Die nächste Sitzung des Senats findet am 18. April 2007, 14.15 Uhr statt.

Sascha Spoun  
- Vorsitz -

Claudia Meyer  
- Protokoll -

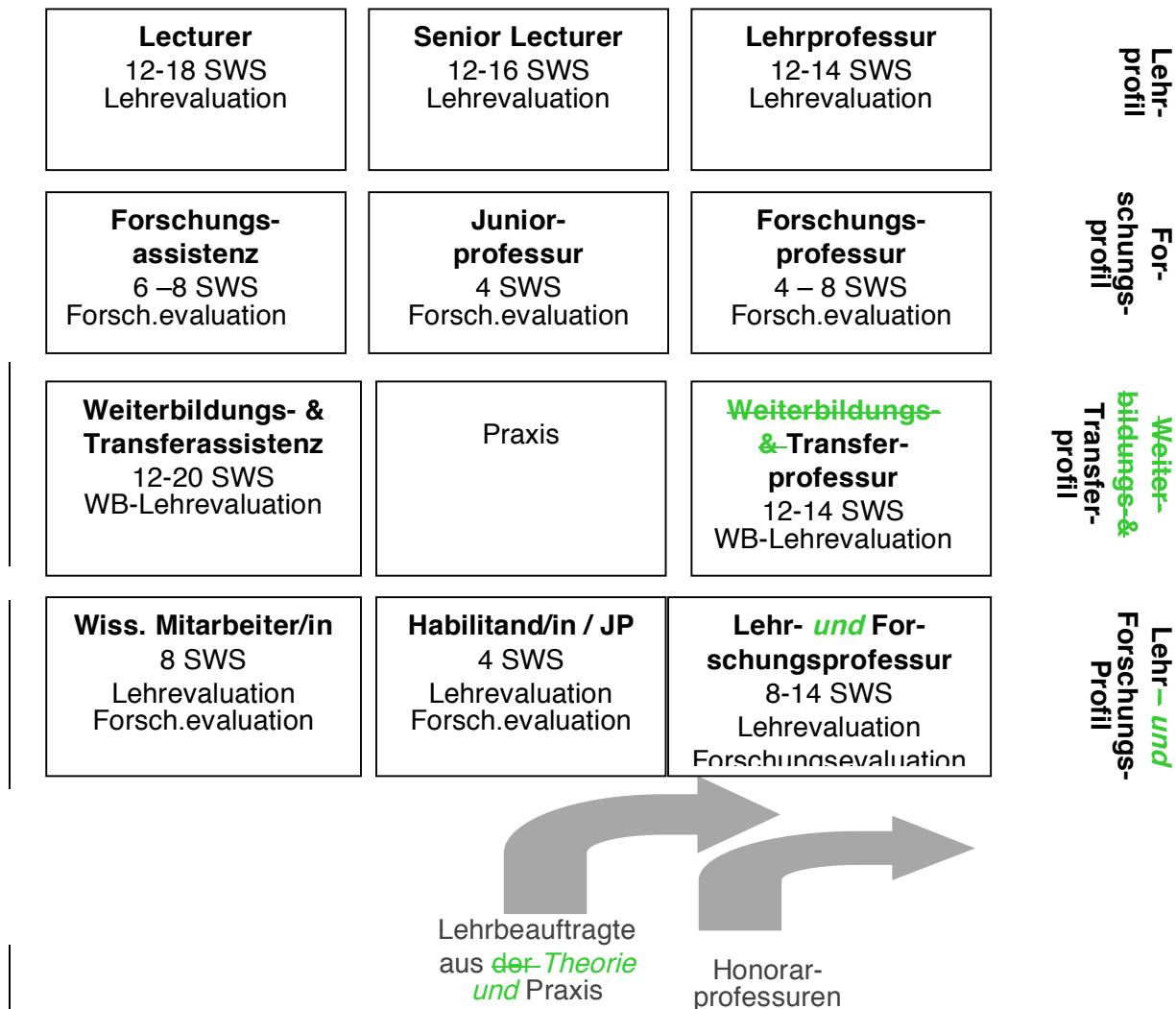
**AG Projektforschung und Forschungskultur**

~~2007-02-07, zur Beschlussfassung im Senat~~ Im Grundsatz und zur weiteren Ausarbeitung beschlossen durch den Senat am 21. Februar 2007

Das AG Projektforschung und Forschungskultur schlägt die Einrichtung von vier Professurprofilen bzw. Wissenschaftler/innenprofilen an der Universität Lüneburg vor. Die Profile wiederspiegeln vier unterschiedliche Ausrichtungen von Professuren und von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen an der Universität Lüneburg. Ziel dieser Maßnahme ist es, das neue Universitätsprofil zum Ausdruck zu bringen und allen Professorinnen und Professoren sowie allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, ihr Profil ihren Stärken und Präferenzen entsprechend zu entwickeln. Neben dem bisherigen Profil, das die Einheit von Lehre und Forschung betont, sollen drei neue Profile als freiwillig wählbare Optionen angeboten werden. Ein Wechsel zwischen den Profilen ist zeitlich begrenzt oder unbegrenzt möglich. Die neuen Profile unterscheiden sich durch die Schwerpunkte Lehre, Forschung und Weiterbildung/Transfer:

- *Lehrprofil*: der Schwerpunkt liegt auf der Lehre, mind. 12-14 SWS Lehre, Forschungsanteil ist deutlich reduziert und ~~ist könnte~~ lehrorientiert ausgerichtet *sein* auf die Erarbeitung von Lehrbüchern, Fallstudien für Lehrzwecke usw., Lehrevaluation bedeutend, ca. 10 % der Arbeitszeit für gemeinschaftliche Aufgaben
- *Forschungsprofil*: der Schwerpunkt liegt auf Forschung (Grundlagenforschung und angewandte Forschung), internationale Ausrichtung und Evaluation anhand der Kernindikatoren der Forschung, 4-8 SWS Lehre in ~~ausgesprochen~~-forschungsorientierten Veranstaltungen, ca. 10 % der Arbeitszeit für gemeinschaftliche Aufgaben
- *Weiterbildungs und Transferprofil*: der Schwerpunkt liegt auf der *Weiterbildung unLehre und d* im Transfer, mind. 12-14 SWS *weiterbildende*-Lehre (*auch weiterbildende Lehre*), Forschung *in Formim Bereich* von Transfer- und Praxisprojekten, *Evaluation nach Kernindikatoren*, ca. 10 % der Arbeitszeit für gemeinschaftliche Aufgaben
- *Lehr- und Forschungsprofil*: Weiterhin besteht die Möglichkeit des Beibehalts des bisherigen Profils. Gemäß ~~des-dem bisherigen konventionellen~~ Professurenprofils wird bei diesem Wissenschaftler/innenprofil die Einheit von Lehre und Forschung betont. Die Professur bzw. Wissenschaftler/innenstelle hat ein Lehrdeputat von 8 SWS (Alt-Uni) bzw. *10 - 14 SWS* (Alt-FH). Ihre Leistung wird wie bisher sowohl bezüglich der Lehre als auch der Forschung nach den Standardkriterien der Forschungs- und Lehrevaluation ~~der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen~~ beurteilt. Ca. 10 % der Arbeitszeit werden für gemeinschaftliche Aufgaben eingesetzt.

Für alle Profile gilt, dass Erwartungen und Beurteilungskriterien sich an den anerkannten Standards des Faches bzw. der „Scientific Community“ des Faches orientieren *und dass sie nach den jeweiligen Kernindikatoren der Fächer intern wie extern evaluiert werden.*



Die wissenschaftlichen Leistungen der Wissenschaftler/innen, insb. der Professuren, werden dem Profil entsprechend nach unterschiedlichen Kriterien evaluiert (d.h. Lehrprofessur oder lehrorientierte/r Wissenschaftler/in wird vorwiegend nach Lehrevaluationskriterien beurteilt und nur sehr untergeordnet nach Kriterien einer Forschungsevaluation). Der Profilschwerpunkt der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers kann *in jedem Profil* bei besonderer *exzellenter* Schwerpunktleistung geändert *oder ausgeweitet* werden (z.B. ausschließlich Lehre bei einer Lehrprofessur bei freiwilliger Übernahme von mehr SWS). Dadurch kann eine stärkere Ausrichtung der Leistungsbeurteilung der Professur oder der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters auf die Evaluationskriterien des Profilschwerpunkts sichergestellt werden.

Die Profile stellen keine Entwicklungswege nach Senioritätsprinzip oder an der Universität Lüneburg vollständig durchlaufbare Karrierepfade dar. Die Profile zeichnen vielmehr idealtypische Verantwortungsstufen auf und unterscheiden jeweils drei idealtypische Stufen:

- Lehrprofil: Lecturer, Senior Lecturer und Lehrprofessur
- Forschungsprofil: Forschungsassistent/in, Juniorprofessur, Forschungsprofessur
- **Weiterbildungs- / Transferprofil:** Weiterbildungs-/Transferassistent/in, Praxis außerhalb der Universität, **Weiterbildungs- & Transferprofessur**
- Lehr- *und* Forschungsprofil: wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Habilitand/in/Juniorprofessur, Lehr- *und* Forschungsprofessur

Die „Stufen“ stellen ausdrücklich kein System der Dienstalterentwicklung dar, sondern legen verschiedene Verantwortungsstufen und Dienstaufgaben fest. Die verschiedenen Profile begründen auch Kriterien zur Leistungsevaluation. Bei sehr guten Leistungen kann zwar von einer zur nächsten Stufe (aus gesetzlichen Gründen im Regelfall von einer zur anderen, maximal zwei, z.B. von Lecturer zu Senior Lecturer oder von JP zu Prof. im Falle einer Tenure Track Ausschreibung) „geschritten“ werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass **Heimberufungen-Hausberufungen** nicht möglich sind und **das Durchlaufen verschiedener Stufen die gem. den gesetzlichen Rahmenbedingungen das Durchlaufen verschiedener Stufen zulässig sein muss**. Nur im ausdrücklichen Falle von Tenure Track Ausschreibungen ist der Übergang von zwei Stufen (z.B. von Senior Lecturer zu Lehrprofessur oder Juniorprofessur zu Forschungsprofessur) möglich.

Zur Qualifikation zur **Weiterbildungs-/Transferprofessur** ist eine längere Praxisarbeitsphase von mindestens 3 Jahren außerhalb der Universität nachzuweisen. Der „Quereinstieg“ von nebenamtlichen, honorarvergüteten oder ehrenamtlichen Lehrbeauftragten und Honorarprofessorinnen und –professoren aus der Praxis ist ausdrücklich vorgesehen.

**Profil Lehr- und Forschungsprofessur bzw. Lehr- und Forschungswissenschaftler/in**  
Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Universität Lüneburg können sich für den Beibehalt des bisherigen Profils (Profil „Lehr- und Forschungsprofessur“/Lehr/Forschungswissenschaftler/in) entscheiden, **innerhalb dessen das sowohl Erwartungen an die Lehrleistung (10 - 14 SWS für Alt-FH, 8 SWS für Alt-Uni) als auch an die Forschung definiert werden. Und Wissenstransferleistungen stellt**. Professorinnen und Professoren sowie weitere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einem Profil „Lehr- und Forschungsprofessur“ bzw. „Lehr- und Forschungswissenschaftler/in“ unterziehen sich regelmäßig sowohl der Lehrevaluation als auch der Forschungsevaluation.

### **Beteiligung in den Schools und im Forschungszentrum**

Alle Wissenschaftler/innen können beim Präsidenten einen Antrag zur Änderung ihres bisherigen Profils stellen oder sich auch entscheiden, das bisherige Profil beizubehalten. Unabhängig von der bisherigen Situation kann jede Professur/jede Wissenschaftler/in **sich für in jedem jedes Gefäßss** (College, Graduate School, Professional School, Forschungszentrum) **bewerbentätig werden**. Jede Professur/jede Wissenschaftler/in kann einen Antrag zur Änderung (oder den Beibehalt) des eigenen Profils stellen. Profiländerungen erfordern eine **Absprache und schriftliche Vereinbarung** mit Studiengangsverantwortlichen, dem Dekanat und dem Präsidium.

**Maßnahmen zur Forschungsförderung an der Uni LG**

**Vorschlag der AG Projektforschung und Forschungskultur**

2006-01-04, zur hochschulöffentlichen Diskussion

Information des Senats zum Zwischenstand - zustimmend zur Kenntnis genommen durch den Senat am 21. Februar 2007 -

Dieses Papier fasst Maßnahmen zur Förderung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung an der Universität Lüneburg nach ihrer intendierten Hauptwirkung zusammen. Diese Forschungsförderungsmaßnahmen dienen nicht der Grundfinanzierung von Professoren, sondern haben eine ergänzende Rolle zur generellen Mittelverteilung an der Universität Lüneburg. Die Umsetzung der Maßnahmen ist Aufgabe des Präsidiums, vertreten durch den Vizepräsidenten Projektforschung und Forschungskultur und unterstützt durch das Forschungsreferat.

**Inputorientierte Maßnahmen**

Ziel der inputorientierten Maßnahmen ist es, mehr Zeit und Geld für konkrete Forschungsprojektanträge und Forschungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen ergänzen das im Rahmen der Mittelverteilung zur Verfügung stehende finanzielle, personelle und zeitliche Forschungsbudget. Die bisherigen Richtlinien der Alt-FH NON und der Alt-Uni Lüneburg für Forschungs- bzw. Praxissemester werden durch neue einheitliche Richtlinien für Forschungssemester und für Lehrvorbereitungs- und Wissenstransfersemester ersetzt. Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen werden gefördert. Zur Die Erarbeitung von Großanträgen für Forschungsprojekte (z.B. EU Projekten), die mit einem großen Aufwand für die Antragstellung verbunden sind, wir werden gefördert, da entsprechende Projekte erhebliche Kapazitäten für die Forschung schaffen können und nur schwierig neben der normalen Lehr-tätigkeit mit Erfolg erstellt werden können. Selbst eingeworbene Overheadmittel werden zur Forschungsförderung frei gegeben. Für die Erarbeitung besonders hochrangiger Forschungspublikationen kann ein Kredit für Deputatsentlastungen aufgenommen werden, der im Erfolgsfall erlassen wird. **Kleinvolumige Anschubfinanzierung** soll in begründeten Ausnahmefällen (z.B. sehr geringe Personalausstattung eines Faches bei gleichzeitig großer Lehrbelastung usgl.) erfolgen.

**1. Vereinheitlichung der Richtlinie für die Beantragung eines Forschungs- oder Praxissemesters**

► Richtlinienharmonisierung zur Beantragung eines Forschungs- oder Praxissemesters  
Für die Universität Lüneburg wird eine neue, einheitliche Richtlinie für die Beantragung eines Forschungssemesters und eine neue einheitliche Richtlinie zur Beantragung eines Praxissemesters eingeführt, die bisherige Richtlinien ersetzt (vgl. Beilage).

**2. Förderung von Vorträgen an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen und von Summer School Teilnahmen**

► Auf Antrag an das Forschungsreferat können Forscher/innen für Vorträge an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen mit qualifiziertem Auswahlverfahren und für die Teilnahme an wissenschaftlichen Summer Schools mit einem qualifizierten Auswahlverfahren eine Reisekostenunterstützung aus dem Forschungsfonds erhalten. Jungforscher/innen werden bevorzugt gefördert. Es ist immer ein Eigenanteil nachzuweisen.

### **3. Deputatsentlastungskredit für die Erarbeitung höchstrangiger wissenschaftlicher Fachpublikationen**

► Auf Antrag an das Forschungsreferat können Forscher/innen einen „Deputatsentlastungskredit“ von 2 SWS pro hochrangige Publikation erhalten. Grundlage für den Antrag ist die Erarbeitung einer weit überdurchschnittlichen, höchstrangigen wissenschaftlichen Fachpublikation. Es können maximal 2 Kredite zu je 2 SWS aufgenommen werden. Diese Maßnahme dient der Vor- oder Nachverlagerung von Lehrdeputaten zur Unterstützung intensiver Forschungsarbeitsphasen, die zu anerkannten, hochrangigen Publikationsleistungen führen. Wird der Text innerhalb der in Aussicht gestellten Frist (z.B. 1,5 Jahre) hochrangig publiziert, so wird der Kredit erlassen. Andernfalls ist die Deputatsleistung (ohne Verzinsung) nach der Frist zusätzlich zum normalen Lehpensum abzuleisten.

### **4. Deputatsentlastung für Forschungsanträge für Großprojekte**

► Zur Unterstützung der Ausarbeitung von Projektanträgen für sehr große Forschungsprojekte werden für eine beschränkte Anzahl von Forscher/innen Deputatsentlastungen erteilt. Zur Erarbeitung von großen Forschungsanträgen (z.B. für ein großes EU-Projekt über mehr als 500.000,- Euro, die großmehrheitlich an der Universität Lüneburg verausgabt werden) oder von bedeutenden Forschungsanträgen bei der DFG (> 50.000,- € oder dem bewilligten Äquivalent in Personenmonaten) kann eine Deputatsentlastung *sowie ggf. eine weitere Entlastung* beim Präsidium (Einreichung über VP Projektforschung) beantragt werden. Die Beurteilung, was unter einem Großprojekt zu verstehen ist, ist fachspezifisch zu beantworten und sollte in einer für das Fach sehr hohen beantragten Fördersumme zum Ausdruck kommen. Die Deputatsentlastung kann (muss aber nicht) mit einem Lehrauftrag kompensiert werden. Bei Verbundprojekten (z.B. Koordination von EU-Großprojekten), die mit erheblichen Reisetätigkeiten für die Koordination verbunden sind, kann auch eine Reisekostenunterstützung erfolgen. Ist der Antrag nicht erfolgreich, so kann keine weitere Deputatsentlastung und Unterstützung erfolgen, bevor ein Antrag für ein Großprojekt erfolgreich eingeworben worden ist. Deputatsentlastungen im Rahmen der Forschungsförderung können nicht kumuliert werden. Diese Maßnahme wird nur im Falle von überzeugenden Anträgen genehmigt und muss nicht in vollem Umfang eingesetzt werden.

Kleinvolmige Anschubfinanzierungen für kleinere und mittelgroße Projekte sind in begründeten Ausnahmefällen weiterhin möglich. Als Begründungen können insbesondere die wissenschaftliche Bedeutung des geplanten Forschungsprojekts, fachbedingte Erschwernisse bei der Einwerbung von Drittmitteln oder erwartete Folgeprojekte aus einem kleinvolmigen Vorprojekt (z.B. Antrag für eine Machbarkeitsstudie) geltend gemacht werden.

### **5. Einsatz eingeworbener Overheadmittel**

► Forschungszentren und forschungsaktive Professuren, die einen Gesamtbetrag von 5.000,- Euro/Jahr oder 5.000,- Euro/Projekt an Overheadabgaben auf Drittmittelprojekten an die Universität abführen, können auf Antrag an das Präsidium (Einreichung über VP Projektforschung) die Overheadabgaben für gezielte Forschungsprojekte, Projektanträge, die Organisation einer wissenschaftlichen Konferenz und die Schaffung von wissenschaftlichen Stellen einsetzen. Die geplante Mittelverwendung ist mit wissenschaftsrelevanten Argumenten zu

begründen, bezüglich der zu erzielenden Forschungsleistung zu spezifizieren und für Forschungspersonal einzusetzen. Es besteht keinerlei Anspruch darauf, entsprechend einge-worbene Overheadmittel für Forschungszwecke zurückzuerhalten. Ist bei Antragsgenehmigung die in Aussicht gestellte Forschungsleistung nicht erreicht worden, so kann keine wei-tre Antragstellung genehmigt werden, bevor eine überdurchschnittliche Forschungsleistung anderweitig erfolgt ist.

## **Ergebnisorientierte Maßnahmen – durchgängig dt. Begriffe**

Ziel der ergebnisorientierten Maßnahmen ist die (hochschul-)öffentliche Anerkennung und Belohnung von anerkannten und extern wahrgenommenen Forschungsleistungen, die nicht selbst schon (externe) Forschungspreise darstellen.

### **6. Nachwuchspreis („Best Young Researcher of the Year“)**

► Für die „Best Young Researchers of the Year“ wird jedes Jahr ein Preis an die 3 (drei) Nachwuchsforscher/innen, mit den besten Publikationsleistungen vergeben. Grundlage für diesen Preis ist die fachspezifische Forschungsleistung basierend auf der Anzahl an Beiträgen in hochqualifizierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Buchpublikationen sowie ggf. der Citation Index des Web of Knowledge. Als Nachwuchsforscher/in gelten alle Forscher/innen im Doktoratsstudium. Juniorprofessuren und Habilitanden (post doc) werden in einer separaten Kategorie gewertet. Grundlage für diesen Preis sind die Anzahl von Beiträgen in hochqualifizierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Buchpublikationen und der Citation Index des Web of Knowledge.

Der Preis wird universitätsintern (registriert als Doktorand/in/Habilitand/in oder eingestuft als JP und Anstellung erforderlich) ausgelobt und besteht in einer Auszeichnung und einem zu-sätzlichen Budget von 2.000,- Euro bei Doktoranden/innen und von 3000,- Euro für Junior-professoren/innen und Post docs für forschungsunterstützende Tätigkeiten wie Konferenz-reisen, WHKs u.dgl. *Auch Lehrentlastungen sind möglich.*

### **7. Preis „Best Publisher of the Year“**

► An die drei Forscher/innen mit den besten Publikationsleistungen wird jedes Jahr ein Preis „Best Publisher of the Year“ vergeben. Grundlage für diesen Preis sind die Anzahl von Bei-trägen in hochqualifizierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Buchpublikationen und ggf. der Citation Index des Web of Knowledge. *Der Preis wird universitätsintern (Anstellungs-verhältnis erforderlich) ausgelobt.*

Der Preis wird universitätsintern (Anstellungsverhältnis erforderlich) ausgelobt und besteht in einer Auszeichnung, einer Deputatsentlastung von 2 SWS und einem zusätzlichen Budget von 2.000,- Euro, das nach freiem Ermessen für forschungsunterstützende Tätigkeiten wie Konferenzreisen, WHKs u.dgl. eingesetzt werden können.

Deputatsentlastungen im Rahmen der Forschungsförderung können nicht kumuliert werden. Eine Kombination mit einem Preis ist möglich.

### **8. Preis „Most Cited Researcher of the Year“**

► Die drei am häufigsten zitierten Spaltenforscher/innen erhalten jährlich die Auszeichnung „Most Cited Researcher“. Die Zitationshäufigkeit wird auf Basis des Citation Index aus dem Web of Knowledge (<http://portal.isiknowledge.com/portal.cgi?DestApp=WOS&Func=Frame>, Anzahl der letzten drei Jahre) erhoben, wobei zusätzlich auch öffentliche Zeitungs- und Zeitschriftenberichte (z.B. Rankings in Fachzeit-schriften, Wochenzeitschriften oder Tageszeitungen) einbezogen werden können.

Der Preis wird universitätsintern (Anstellungsverhältnis erforderlich) ausgelobt und besteht in einer Auszeichnung, einer Deputatsentlastung von 2 SWS und einem zusätzlichen Budget von 2.000,- Euro, das nach freiem Ermessen für forschungsunterstützende Tätigkeiten wie Konferenzreisen, WHKs u.dgl. eingesetzt werden können.

Deputatsentlastungen im Rahmen der Forschungsförderung können nicht kumuliert werden. Eine Kombination mit einem Preis ist möglich.

#### **9. Preis „Best Research Fundraiser of the Year“**

► An den/die drei Forscher/innen mit der *in Relation zum jeweiligen Durchschnitt des Faches* höchsten Summe an eingeworbenen Drittmitteln für Forschungsprojekte wird jedes Jahr der Preis „Best Research Fundraiser of the Year“ vergeben. Grundlage für diesen Preis ist die Gesamtsumme der bewilligten Drittmitteleinwerbungen für Forschungsprojekte. Basis der Beurteilung sind Genehmigungsschreiben (verbindliche Zuwendungen und Aufträge für Forschung), die im entsprechenden Jahr erhalten wurden.

Der Preis wird universitätsintern (Anstellungsverhältnis erforderlich) ausgelobt und besteht in einer Auszeichnung, einer Deputatsentlastung von 2 SWS.

Deputatsentlastungen im Rahmen der Forschungsförderung können nicht kumuliert werden. Eine Kombination mit einem Preis ist möglich.

#### **10. Veröffentlichung der Forschungsleistungen**

► Alle Namen von Wissenschafter/innen der Universität Lüneburg, die in einem Jahr Drittmittel eingeworben und publiziert haben, werden Anfang des nächsten Jahres mit Ihren Leistungen hochschulöffentlich bekannt publiziert.

Es werden mindestens eine Liste für die Drittmitteleinwerbungen und eine Liste mit den Publikationsleistungen veröffentlicht. Weitere Kriterien können zur Erstellung von weiteren zu veröffentlichtenden Listen beantragt und vom Senat oder dem Präsidium beschlossen werden.

### **Capacity-orientierte Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in der Forschung**

Ziel dieser Maßnahmen ist die vermehrte Befähigung zum Forschen und die Unterstützung der Forschungsfähigkeiten, -kapazitäten und –erfolge der Professoren/innen und wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen.

#### **11. Angebot von Seminaren zur Unterstützung der Projektforscher/innen**

► Zur Unterstützung der Projektforschung werden hochschulinterne Seminare angeboten (Aufbau einer Seminarreihe), wie (mögliche Beispiele):

- Proposal Writing (Schreiben und erfolgreiches Einreichen von Projektanträgen)
- Spezifische auf bedeutende Drittmittelgeber fokussierte Seminare (z.B. für EU Programme)
- Führung von Forschungsteams
- Drittmittelgeberkommunikation und Administration
- Finanzmanagement von Forschungsprojekten
- Projektmanagement
- Successful Publishing (erfolgreiches Schreiben und Einreichen von Texten für qualifizierte Fachjournale)
- Successful Research Networking
- Kommunikation, PR und Marketing von Forschungsergebnissen

- ...

Die ersten Seminare sollen im Sommer 2007 kurzfristig angeboten, getestet und evaluiert werden. Die Evaluationsergebnisse dienen dem mittelfristigen bedarfsgerechten Aufbau des Seminarangebots.

#### **12. Coaching von Forscher/innen**

► Zur Verbesserung der Erfolgschancen von Projektanträgen und der Einreichung von wissenschaftlichen Texten bei Fachzeitschriften werden für 2007 gezielte, individuell orientierte Coachingmaßnahmen (persönliche Beratung) entwickelt. Der Fokus liegt dabei auf jungen Forschern/innen und ambitionierten Forschungsgruppen mit fortgeschrittenen Projektideen.

#### **13. Support in Scientific English**

► Zur Verbesserung der Erfolgschancen von wissenschaftlichen Publikationen in internationalen, englischsprachigen Fachzeitschriften wird eine Unterstützung angeboten (Sprach- und Übersetzungssupport für ambitionierte Forschungspublikationen), ausformulierte Fachartikel sprachlich zu redigieren. Der Fokus liegt dabei auf jungen Forschern/innen, Topforscher/innen und ambitionierten Forschungsgruppen mit fortgeschrittenen Projektideen.

#### **14. Aufbau einer studentischen Forschungswerkstatt**

► Es werden über einzuwerbende Mittel zeitlich befristete Juniorprofessuren zur Betreuung studentischer Forschungsgruppen, die in Master- oder Bachelorstudiengängen in Lehrforschungsprojekten arbeiten, eingerichtet, deren Aufgabe anstelle von konventionellen Lehrtätigkeiten darin besteht, im Rahmen von Masterstudiengängen und dem College als Forschungscoaches den Aufbau einer studentischen Forschungswerkstatt zu organisieren und studentische Forschungsgruppen zu betreuen. Die Betreuung umfasst die Evaluation studentischer Projektideen, die intensive Betreuung studentischer Forschungskleingruppen und der Sicherstellung von anerkannten Forschungsergebnissen in Form von Fachpublikationen, wissenschaftlichen Konferenzen und Drittmittelprojektanträgen.

### **Maßnahmen für den Research Support**

Ziel dieser Maßnahmen ist die Verbesserung der Unterstützung von individuellen Forschenden und von Forschungsgruppen mit dem Aufbau von thematischen Forschungszentren, der Entwicklung des zentralen Forschungssupports mit einem Forschungsreferat, einer service-orientierten Drittmittelverwaltung, einer Konferenzorganisationsunterstützung, einer Öffentlichkeitsarbeit zur Wissenschaftsleistung der Universität Lüneburg, einem Forschungs-, Publications- und Projektinformationssystems, der Festlegung eines Leitfadens für Berufungsverfahren sowie der Einrichtung eines extern zusammengesetzten Forschungsbeirats.

#### **15. Bildung eines „Leuphana House of Research (LHR)“ und von thematischen Forschungszentren**

► Zur Förderung einer lebendigen Forschungskultur und zur Optimierung der Forschungsbedingungen sowie zur Nutzung von Synergieeffekten im Research Support wird ein Leuphana House of Research eingerichtet, an dem thematisch klar ausgerichtete Forschungszentren verortet sind.

Thematische Forschungszentren können von mindestens drei ~~Professuren (inkl. Juniorprofessuren)~~ fest angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einem kurzen, fokussierten Konzeptpapier (ca. 10 Seiten, exkl. Anhang) beim Präsidium (Einreichung über VP Projektforschung) beantragt werden. Der Anfangszeitpunkt für die Beantragung wird

hochschulöffentlich bekannt gegeben werden. Die Konzepte sind auf Englisch zu verfassen und werden von international renommierten Peers sowie dem Präsidium begutachtet. Bei einer positiven Beurteilung erhält das Forschungszentrum eine zeitlich befristete Genehmigung als offizielles Forschungszentrum der Universität Lüneburg sowie eine finanzielle oder personelle Unterstützung. Ab dem (**DATUM**) dürfen sich nur die Organisationseinheiten als Forschungszentrum bezeichnen, die beantragt, deren Konzept positiv evaluiert und die genehmigt wurden. Die Kriterien für ein Forschungszentrum, das Evaluations- und Genehmigungsverfahren sowie das Unterstützungssystem werden in einem separaten Ausführungspapier geregelt.

## **16. Aufbau eines Forschungsfonds der Universität Lüneburg**

► Es soll ein *Forschungsfonds* zur Förderung der Forschung an der Universität (Einrichtung, Alimentierung und Dauerfinanzierung eines Forschungsfonds) sowie ein *Berufungspool* für Ausstattungszusagen für Neuberufungen (bes. Anziehen von Spitzensachverständigen) aufgebaut werden. Der Forschungsfonds soll nach Auslaufen der Kurzfristmaßnahmen sowohl über die Overheadabgaben aller overheadpflichtigen Drittmittelprojekte, aus Spenden und Förderbeiträgen an die Universität als auch einem Etatanteil der Universität *gespiesen-gespeist* werden. Der Forschungsfonds dient einerseits der Realisierung von Anreizen und Belohnungen für Forschungsleistungen und andererseits *für-der* gezielten *Förderung von* für die Universität strategisch bedeutenden Maßnahmen in der Forschung.

## **17. Einrichten eines Forschungsbeirats**

► Der Forschungsbeirat der Universität unterstützt das Forschungsreferat und das Präsidium (forschungspolitische Unterstützung) bei der Einrichtung und Alimentierung eines Forschungsfonds, der Entwicklung des Forschungsprofils der Universität, der Entwicklung des Research Support und des Leuphana House of Research, dem Zugang zu internationalen Förderprogrammen, der Ansprache und Berufung von Spitzensachverständigen u.dgl.

## **18. Entwicklung des Forschungsreferats**

► Die/der VP Forschung und der/die zugeteilte/n Forschungsreferent/en/innen bilden das Forschungsreferat. Das Forschungsreferat dient der Entwicklung des Forschungsförderungskonzepts und der Initiierung von Forschungsförderungsmaßnahmen. Das Forschungsreferat legt dem Präsidium ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm vor.

## **19. Aufbau einer serviceorientierten Projektforschungsverwaltung**

► Zur Ermöglichung, Vereinfachung und Unterstützung der *Projektforschung* *Drittmittelforschung* wird eine serviceorientierte Projektforschungsverwaltung aufgebaut. Der/die VP Projektforschung und den ihr/ihm zugeteilten Referenten/innen entwickeln Organisationsvorschläge und -verbesserungen für eine serviceorientierte Projektforschungsverwaltung. Der Projektforschungsverwaltung obliegt die Verantwortung für die operative Durchführung der Projektverwaltung. Sie ist Teil der Verwaltung und dem VP Verwaltung unterstellt.

### **1. Berufungspolitik und -verfahren**

► Die Berufung von Professoren/innen erfolgt unter der ausdrücklichen und nichtkompensierbaren Vorgabe international ausgewiesener Forschungsleistungen und dem Beitrag zur Profilbildung der Universität. Berufungskriterien und der Prozess von Berufungsverfahren werden in einem separaten Ausführungspapier (*Klärung der Qualitätsanforderungen und Leitfaden für*

~~Berufungsverfahren) geregelt. Bei Jungforscher/innen (inkl. Juniorprofessuren) werden das Alter und die Forschungszeit an akademischen Institutionen sowie Mutterchaft berücksichtigt.~~

~~Zur systematischen Stärkung der Forschungsleistungen und der Forschungskultur werden Juniorprofessuren mit Tenure Track eingerichtet, die nach drei Jahren evaluiert, bei positiver Evaluation um drei Jahre verlängert und bei nochmaliger positiver Evaluation mit Tenure versehen werden können.~~

#### **1. Anziehen und Halten von Spitzenvissenschaftlern und Endowed Chairs**

~~► Zur Stärkung des Forschungsprofils der Universität sollen Spitzenvissenschaftler/innen gezielt angesprochen, angezogen und gehalten werden. Die Schaffung der hierfür notwendigen Bedingungen wird vom Präsidium vorangetrieben (z.B. durch die Einwerbung von Fördergeldern, Einrichtung von Stiftungsprofessuren, Einrichtung und Alimentierung eines Forschungsfonds usw.). Hierzu gehört auch die Schaffung von „named endowed chairs“, also extern finanzierte Lehrstuhlsonderausstattungen, die für einen Zeitraum von 3 Jahren einer Spitzenprofessur zur Verfügung gestellt werden. Die Zusatzausstattung dient der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte, wissenschaftlicher Reisen, Konferenzteilnahmen usw.~~

#### **22.20. Aufbau eines Konferenzorganisationssupports**

~~► Das Forschungsreferat entwickelt ein Konzept für die Unterstützung der Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen (Conference Support). Der Conference Support obliegt dann einer/m speziellen Konferenzunterstützungsmanager/in und ist dem LRC-LHC zugeordnet.~~

#### **23.21. Aufbau von Wissenschafts-PR und -marketing und Publikation eines Forschungsberichts**

~~► Zur verbesserten Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen wird in Zusammenarbeit mit der PR-Abteilung der Universität ein systematisches Wissenschafts-PR und -marketing aufgebaut. Das Wissenschafts-PR und -marketing ist am Forschungsreferat angesiedelt und steht in engem Kontakt mit den Forschern/innen einerseits und der PR-Abteilung der Universität andererseits. Das entsprechende Konzept wird in einem separaten Ausführungspapier dargelegt.~~

~~Es wird erstmalig ab Anfang 2009 für das Jahr 2008 ein für die externe Kommunikation konzipierter, jährlicher gesamtuniversitärer, fakultätsübergreifender Forschungsbericht der Universität Lüneburg erstellt. Für die interne Informationsverbesserung über Forschungsleistungen wird ein Forschungs-, Publikations- und Projektinformationssystem entwickelt.~~

#### **24.22. Entwicklung eines Forschungs-, Publikations- und Projektinformationssystems**

~~► Zur Verbesserung der Informationsflüsse zu Forschungsarbeiten, Publikationen und Projekten wird ein pragmatisches und integriertes, auf die Bedürfnisse der internen Adressaten abgestimmtes und für die externe Information nutzbares Informationssystem konzipiert.~~

### **Weitere Maßnahmen**

#### **25.23. Förderung des weiblichen Forschungsnachwuchses**

~~► Die Zur Förderung des weiblichen Forschungsnachwuchses wird in einem separaten Papier zu Maßnahmen und Prozessen geregelt.~~

**26.24. Leistungsabhängige Mittelvergabe für W-Professuren**

► Die leistungsabhängige Vergabe von Sach- und Personalmitteln (z.B. für wissenschaftliche Hilfskräfte) wird in einem separaten Papier zum Mittelverteilungsmodell geregelt und hier der Vollständigkeit halber erwähnt.

**27.25. Leistungsabhängige Besoldungselemente für W-Professor/innen**

► Die Ausgestaltung der leistungsabhängigen Besoldungsteile für W-Professuren wird in einem separaten Ausführungspapier geregelt und hier der Vollständigkeit halber erwähnt.

**26. Anziehen und Halten von Spitzenforscher/innen und Endowed Chairs**

► Zur Stärkung des Forschungsprofils der Universität sollen Spitzenforscher/innen gezielt angesprochen, angezogen und gehalten werden. Die Schaffung der hierfür notwendigen Bedingungen wird vom Präsidium vorangetrieben (z.B. durch die Einwerbung von Fördergeldern, Einrichtung von Stiftungsprofessuren, Einrichtung und Alimentierung eines Forschungsfonds usw.). Hierzu gehört auch die Schaffung von „named endowed chairs“, also extern finanzierte Lehrstuhlsonderausstattungen, die für einen Zeitraum von 3 Jahren einer Spitzenprofessur zur Verfügung gestellt werden. Die Zusatzausstattung dient der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte, wissenschaftlicher Reisen, Konferenzteilnahmen usw.